

Gewichtung der Zuschlagskriterien

Anlage zum Formblatt Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Bezeichnung der Leistung:
Videotechnik LZ Würzburg

Ordnungsnummer/Verfahrensnummer	2026	810	11
---------------------------------	------	-----	----

1. Die Angebotswertung erfolgt für mehrere Zuschlagskriterien gemäß nachfolgender Gewichtung (Summe der Wichtungspunkte muss 100 Punkte betragen!)

☒ Preis	70	Wichtungspunkte	
☒ Technischer Wert	30	Wichtungspunkte	(Unterkriterium s. Ziff. 1.2)
☐		Wichtungspunkte	(Unterkriterium s. Ziff. 1.3)
☐		Wichtungspunkte	(Unterkriterium s. Ziff. 1.4)
Summe:	100	Wichtungspunkte	

1.1 Zuschlagskriterium Preis:

Der Preis wird aus der Wertungssumme der Angebotssumme ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Preisnachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel gemäß dem Formblatt "Aufwendungen für Lohnänderung", preislich günstigste Grund- oder Wahlposition sowie ggf. den Bedarfspositionen.

Für die Angebotswertung wird die Wertungssumme (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

- 10 Punkte erhält das wertbare Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote mit darüber liegenden Wertungssummen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Wertungssummen erfolgt über eine lineare Interpolation mit drei Stellen nach dem Komma.

Bei Angeboten, in denen lediglich in unwesentlichen Positionen die Angabe des Preises fehlt und die Nachforderung von Preisangaben nicht ausgeschlossen wurde, erfolgt die Angebotswertung wie folgt:

Bei der/den jeweiligen unwesentlichen Position(en), in der/den die Preisangabe fehlt/fehlen, ist bei der rechnerischen Prüfung der jeweils fehlende Preis mit 0,00 € anzusetzen, um den Rang des jeweiligen Angebots festzustellen. In einem weiteren Rechenschritt ist/sind diese Position(en) jeweils mit dem höchsten für diese Positionen angebotenen Wettbewerbspreis anzusetzen.

Ändert sich der Rang des Angebots zwischen dem 1. und 2. Rechenschritt, wird es ausgeschlossen. Ändert sich der Rang nicht, wird das jeweilige Angebot unter Annahme des höchsten Preises für die betreffende Position geprüft und gewertet.

1.2 Zuschlagskriterium Technischer Wert:

Im Zuschlagskriterium Technischer Wert werden folgende Unterkriterien berücksichtigt:

☐ Bauverfahren

☐ Bauablauf

☒ Angaben zu "Organisation und Erfahrung"

☒ Angaben zu "Verfügbarkeit von Kundendienst, Liefer- und Ausführungsfristen"

☒ Angaben zu "Störungs- und Notrufleitstelle, Garantierte Reaktionszeiten"

☒ Bauzeitenplan

1.3 Zuschlagskriterium:

Im o.g. Zuschlagskriterium werden folgende Unterkriterien berücksichtigt:

1.4 Zuschlagskriterium:

Im o.g. Zuschlagskriterium werden folgende Unterkriterien berücksichtigt:

1.5 Bewertung der Unterkriterien gemäß Ziff. 1.2 bis 1.4

Die Bewertung der von den Bietern zu den Unterkriterien mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen gemäß Nr. 3.2 der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots erfolgt über eine Punktbewertung. Diese Bewertung erfolgt mit dem folgenden Wertungsschema auch relativ vergleichend:

- 10 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben in den vorgelegten Unterlagen aus Sicht des Auftraggebers eine sehr gute Erfüllung der Grundanforderungen erwarten lassen,
- 7,5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben in den vorgelegten Unterlagen aus Sicht des Auftraggebers eine gute Erfüllung der Grundanforderungen erwarten lassen,
- 5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben in den vorgelegten Unterlagen aus Sicht des Auftraggebers eine befriedigende Erfüllung der Grundanforderungen erwarten lassen,
- 2,5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben in den vorgelegten Unterlagen aus Sicht des Auftraggebers eine über die Erfüllung der Grundanforderungen hinaus gehende aber noch nicht befriedigende Erfüllung erwarten lassen,
- 0 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben in den vorgelegten Unterlagen aus Sicht des Auftraggebers allenfalls die Erfüllung der Grundanforderungen erwarten lassen.

Die Unterkriterien werden innerhalb des jeweiligen Zuschlagskriteriums gleich gewichtet. Bei jedem Zuschlagskriterium wird der Mittelwert mit drei Stellen nach dem Komma aus den Punkten der Unterkriterien berechnet.

1.6 Rundungsregelung (kaufmännisches Runden)

Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 0, 1, 2, 3 oder 4, dann wird abgerundet.

Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

2. Zuschlagserteilung

Der Punktwert je Zuschlagskriterium wird ermittelt aus dem Interpolations- bzw. Mittelwert multipliziert mit dem jeweiligen Wichtungspunkten.

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung der genannten Zuschlagskriterien und der Wichtungspunkte insgesamt die höchste Summe der Punktwerte erreicht. Bei einer eventuellen Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.

3. Erläuterungen zur Punktbewertung:

Zu Punkt: Bauzeitenplan:

10 Punkte erhält der Bieter für einen detaillierten Bauzeitenplan mit folgenden Merkmalen:

- Angabe der geplanten Montageeinsätze, an welche Schleuse wann was montiert wird.
- vollständige Gliederung der geplanten Vorgänge nach dem Leistungsverzeichnis
- Kennzeichnung der gegenseitigen Abhängigkeiten der Arbeiten
- detaillierte Angabe von Zeitabläufen unter Angabe der Personalstärke
- übersichtliche und farbige Ausführung als Balkenplan, Schifffahrtssperre als Extra

Für jedes fehlende Merkmal erfolgt ein Punktabzug von 2,5 entsprechend Punkt 1.5 Bewertung der Unterkriterien.

Zu Punkt: Organisation und Erfahrung:

10 Punkte erhält der Bieter für folgende Struktur:

- Fachabteilung für Programmierung, Montageabteilung, Controlling.
- Erfahrung beim Aufbau von Videotechnik an der Wasserstraße durch Reverenzen.

Für jedes fehlende Merkmal erfolgt ein Punktabzug von 5, entsprechend Punkt 1.5 Bewertung der Unterkriterien.

Zu Punkt: Verfügbarkeit von Kundendienst, Liefer- und Ausführungsfristen

10 Punkte erhält der Bieter für den Nachweis von Kundendienst, sowie die Bewertung der Liefer- und Ausführungsfristen:

- Angaben über das Vorhandensein von Kundendiensttätigkeiten
- Angaben zu Lieferfristen der Komponenten
- Angaben zu Ausführungsfristen bezogen auf die Schifffahrtssperre 2027

Für jedes fehlende Merkmal erfolgt ein Punktabzug von 3,33 entsprechend Punkt 1.5 Bewertung der Unterkriterien.

Zu Punkt: Störungs- und Notrufleitstelle, Garantierte Reaktionszeiten:

10 Punkte erhält der Bieter für den Nachweis einer Störungs- und Notrufleitstelle, sowie einer garantierten Reaktionszeit:

- Angaben über das Vorhandensein einer Störungs- und Notrufleitstelle.
- Angaben zu Reaktionszeiten, telefonische technische Unterstützung wird bewertet, sowie welche Vorortzeiten möglich sind, 24 Stunden, 48 Stunden oder länger.

Für jedes fehlende Merkmal erfolgt ein Punktabzug von 2,5 entsprechend Punkt 1.5 Bewertung der Unterkriterien.

Sperren Vergabestellenfelder